

Marktgemeinderatssitzung vom 20.03.2024

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2. Der Bürgermeister informiert

Bgm. Hemmerich informierte die Anwesenden, dass die Sparkasse Mainfranken Würzburg die SB-Filiale in Reichenberg aufgeben werde. Als Grund hierfür wurde unter anderem angegeben, dass die Zahl der dort getätigten Buchungen (12.000 – 15.000/Jahr) hinter den Erwartungen der Sparkasse (25.000/Jahr) zurückliege.

3.1 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge im Wohndorf "Klingholz" in Modulbauweise auf Fl.Nr. 221/1, Georg-Heinrich-Appel-Straße o.N., Gemarkung Albertshausen

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (4:12 Stimmen).

3.2 Antrag auf Baugenehmigung; Nachgenehmigung eines Unterstandes für Geräte zur Landschaftspflege und Stall für Schafe auf Fl.Nr. 924, Lage Am Kirchberg, Gmkg. Fuchsstadt

Dieser TOP wurde zurückgestellt.

3.3 Antrag auf Baugenehmigung; Anbau eines Wintergartens auf Fl.Nr. 371/14, Unterer Weinberg 35, Gmkg. Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte mit 12:4 Stimmen dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Er stimmt folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu.

GRZ: 0,57 anstatt dem Höchstmaß gem. BauNVO 1962 von 0,4

GFZ: 0,92 anstatt dem Höchstmaß gem. BauNVO 1962 von 0,7

Dachform: Pultdach anstatt Satteldach

Dachneigung: 3° Dachneigung anstatt 37° – 42° Dachneigung

Baugrenze: Überschreitung der östlichen Baugrenze in einer Tiefe von 1,81 m auf einer Länge von 4,95 m.

3.4 Antrag auf Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 625/13, Lindflurer Weg 31, Gemarkung Fuchsstadt

Mitteilung:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren vom 05.03.2024 beinhaltet den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 625/13, Lindflurer Weg 31, Gemarkung Fuchsstadt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Heppental“.

Die erforderlichen 2 Stellplätze wurden nachgewiesen und die Festsetzungen des Bebauungsplans „Heppental“ werden eingehalten.

Den Bauherren wurde aufgrund dessen mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens vorliegen und tragen das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Vorhabens.

4. Errichtung eines Selbstbedienungsladens im Ortsteil Reichenberg; Standortauswahl

Bgm. Hemmerich schlug vor, noch keinen endgültigen Beschluss über den Standort zu fassen, sondern das Meinungsbild zu den einzelnen Möglichkeiten abzufragen und das Ergebnis den Unternehmensverantwortlichen zu präsentieren.

Standort Friedhof (Parkplatz): 14 Stimmen

Standort Kriegerdenkmal: 7 Stimmen

Standort Bahnunterführung: 5 Stimmen

5.1 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl. Nr. 334, 348 und 351 Gemarkung Fuchsstadt

Der Marktgemeinderat hatte Kenntnis vom Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken mit der Nr. 334, 348 und 351, Gemarkung Fuchsstadt, und stimmte diesem mit 10:5 Stimmen zu.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Antragsteller auszuarbeiten und diesen dem Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weiter sollten Gespräche bezüglich der Maßnahme „C“ aus dem Konzept „bodenständig“ geführt werden, damit diese Maßnahme nicht in Konkurrenz zur geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage tritt.

6.1 Vollzug der Eigenüberwachungsverordnung; Vergabe der Kamerabefahrung für den Ortsteil Reichenberg (Rest); Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat beschloss in Kenntnisnahme des Sachverhalts, die Firma Barthel Umweltdienst GmbH aus Poppenlauer mit der Kamerabefahrung für den Ortsteil Reichenberg (Rest) auf Grundlage des Angebotspreises in Höhe von 172.979,89 Euro brutto zu beauftragen.

6.2 Neubau Kindergarten Fuchsstadt; Auftragsvergaben Paket 4

16 Schreinerarbeiten – Küche:

Für das Gewerk 16 Schreinerarbeiten - Küche wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, das der Fa. Hetzer aus Gräfenenthal, vom 01.03.2024 mit einer Brutto-Angebotssumme i.H.v. 30.045,86 € brutto (25.248,62 € netto) angenommen und beauftragt.

17 WC - Trennwände:

Wird zu einem späteren Zeitpunkt separat vergeben.

18 Außenanlage:

Für das Gewerk 18 Außenanlage wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, das der Fa. Rüger aus Arnstein-Büchold, vom 05.03.2024 mit einer Brutto-Angebotssumme i.H.v. 258.603,18 € brutto (217.313,60 € netto) angenommen und beauftragt.

19 Bauendreinigung:

Für das Gewerk 19 Bauendreinigung wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, das der Fa. Titan aus Kitzingen, vom 21.02.2024 mit einer Brutto-Angebotssumme i.H.v. 6.039,44 € brutto (5.075,16 € netto) angenommen und beauftragt.

6.3 Spielplatz Hattenhauser Straße im Ortsteil Reichenberg; Beschaffung zusätzlicher Spielgeräte

Der Marktgemeinderat nahm den Sachstand zur Kenntnis und beschloss, den Auftrag, die Lieferung und Montage von zwei Spielgeräten an der Hattenhauser Straße im Ortsteil Reichenberg an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die benötigten Mittel waren im Haushalt 2024 bereit zu stellen.

6.4 Baugebiet "Vorderer Höchberg II", Gemarkung Reichenberg, Information über die Auftragsvergabe für die Erschließungsarbeiten

Mitteilung:

In der Marktgemeinderatssitzung am 20.02.2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister o. V. i. A., die Freigabe für die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters an die KFB zu erteilen. Voraussetzung für diesen Beschluss ist, dass sich das wirtschaftlichste Angebot unterhalb der Kostenschätzung bewegt.“

Die Angebotsöffnung fand am 05.02.2024 um 13.00 Uhr statt.

Die 4 wirtschaftlichsten Bieter nach Angebotseröffnung wurden am 14.02.2024 zu einem Vergabegespräch geladen. Die KFB als Erschließungsträger hatte mit den Bietern nachverhandelt und bis 23.02.2024 um erneute Angebotsstellung gebeten. Folgende Pauschalangebote lagen vor:

- Bieter 1: 3.700.000,00 Euro brutto
- Bieter 2: 3.750.000,00 Euro brutto
- Bieter 3: 3.800.000,00 Euro brutto
- Bieter 4: 3.966.662,70 Euro brutto

Wirtschaftlichster Bieter war somit der Bieter 1, die Firma Johann Pfeuffer GmbH & Co. KG aus Reichenberg mit einem pauschalen Angebotspreis in Höhe von 3.700.000,00 Euro brutto. Die Firma Johann Pfeuffer GmbH & Co. KG wurde mit den Erschließungsarbeiten des Baugebietes „Vorderer Höchberg II“ beauftragt.

6.5 Vorbereitung und Einführung eines Ökokontos für den Markt Reichenberg; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat beschloss in Kenntnisnahme des Sachverhalts, den Auftrag für die Vorbereitung und die Einführung eines Ökokontos zum Angebotspreis in Höhe von 30.523,50 Euro brutto inkl. Nebenkosten an die arc.grün Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH zu vergeben.

6.6 Baugebiet "Östlicher Birkenweg"; Gemarkung Uengershausen - Auftragsvergabe für die Erschließungsarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigte den Bürgermeister o. V. i. A., die Freigabe für die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters zu erteilen. Voraussetzung für diesen Beschluss war, dass sich das wirtschaftlichste Angebot unterhalb der Kostenberechnung bewegt.

7. Sanierung Wolfskeelhalle; Information über den aktuellen Planungsstand und über die bepreisten Leistungsverzeichnisse (Stand: 07.03.2024); Entscheidung über die Vorlage der Unterlagen an die Regierung von Unterfranken

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss mit 13:3 Stimmen, die aktuelle Kostenberechnung (Stand: 04.12.2023) inklusive eines Aufschlags von 5 % für die noch zu bepreisten Leistungsverzeichnisse der Regierung von Unterfranken zur Prüfung vorzulegen.

Der Regierung von Unterfranken wurde gebeten, bis zur Marktgemeinderatssitzung im April 2024 mitzuteilen, mit welchen Fördermitteln der Markt Reichenberg rechnen kann.

Auf Grundlage der Mitteilung der Regierung von Unterfranken kann im April 2024 ein Beschluss über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Sanierung der Wolfskeelhalle getätigt werden.

8. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Jahr 2024; Erste Beratung des Verwaltungshaushalts

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2024 wurde (mit den heutigen Änderungen und Ergänzungen) vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen wurde gebeten, weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bis spätestens zum 27.03.2024 schriftlich bei der Marktgemeindeverwaltung oder per E-Mail an den Kämmerer abzugeben.

9. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2024; Erste Beratung des Vermögenshaushalts

Der Entwurf des Vermögenshaushaltes des Marktes Reichenberg für das Haushaltsjahr 2024 wurde (mit den heutigen Änderungen und Ergänzungen) wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen wurde gebeten, weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bis spätestens zum 27.03.2024 schriftlich bei der Marktgemeindeverwaltung oder per E-Mail an den Kämmerer abzugeben.

10. Ferienspielplatz des Marktes Reichenberg im Jahr 2024

a) Leitung und Betreuung

b) Festlegung der Entschädigung für die Helfer

c) Teilnehmergebühren

Beschluss zu a):

Der Marktgemeinderat des Marktes Reichenberg überträgt die Leitung und Betreuung des Ferienspielplatzes 2024 an Herrn Richard Aufhauser für einen Pauschalbetrag von 3.000,00 € für Planung, Vorbereitung, Personalsuche etc. Der Ferienspielplatz wird vom 29.07.2024 bis zum 16.08.2024 stattfinden. Für das Ferienangebot werden pro Hütte eine Betreuungskraft eingestellt. Als Co-Leitung werden Herr Luca Bantel und Frau Selina Leidig benannt.

Beschluss zu b):

Der Marktgemeinderat stimmte den Aufwandsentschädigungen wie folgt zu:

Die Helfer*innen beim Ferienspielplatz 2024 erhalten als Aufwandsentschädigung 12,82 €/Stunde. Die Co-Leitung erhält 14,-€/Stunde. Pro Nacht erhalten die Betreuer*innen 50 € pauschal. Die minderjährigen Co-Betreuer*innen erhalten als Dank eine kleine Aufmerksamkeit.

Beschluss zu c):

Der Marktgemeinderat stimmte den Teilnehmergebühren wie folgt zu:

Kinder aus dem Markt Reichenberg 30,00 €/Woche

Kinder außerhalb vom Markt Reichenberg 50,00 €/Woche

11. Freiwillige Feuerwehr Fuchsstadt; Bestätigung des 1. Kommandanten durch den Marktgemeinderat

Herr Jens Wörrlein wurde als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Fuchsstadt durch den Marktgemeinderat bestätigt.

12. Freiwillige Feuerwehr Fuchsstadt; Bestätigung des 2. Kommandanten durch den Marktgemeinderat

Herr Martin Lanig wurde als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Fuchsstadt durch den Marktgemeinderat bestätigt.

13. Freiwillige Feuerwehr Fuchsstadt; Bestätigung des 3. Kommandanten durch den Marktgemeinderat

Herr Richard Schlosser wurde als weiterer Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Fuchsstadt durch den Marktgemeinderat bestätigt.

14. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

GRin von Seydlitz-Wolffskeel informierte die Anwesenden, dass die Verantwortlichen der Mittagsbetreuung Schreiben verfasst haben, in denen die Eltern aufgefordert werden, bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Betreuung für das nächste Schuljahr zu buchen. Bgm. Hemmerich teilte hierzu mit, dass es aufgrund der aktuellen Raumsituation notwendig ist, das Anmeldeprozedere umzustellen. Zur Planung von Personal und Räumen werden die genauen Buchungstage früher als bisher gebraucht, um bei Kapazitätsengpässen frühzeitig reagieren zu können. Außerdem seien die Zahlen auch notwendig um die Förderung der Regierung von Unterfranken zu erhalten. Des Weiteren fragte GRin von Seydlitz-Wolffskeel wie der aktuelle Stand beim Kindergartenneubau Reichenberg sei. Herr Kehr entgegnete, dass die Bedarfsplanung hierfür im nächsten Jahr erstellt werde.